



An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München



(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	
	Name, Vorname oder Firma _____ _____ _____	
(2)	Straße, Hausnummer / ggf. Postfach _____ _____	
	Postleitzahl Ort _____	
		Antrag auf Eintragung des Schutzes einer Topografie eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses
		Datum TT MM JJJJ _____
		TELEFAX TT MM JJJJ vorab am _____
(3)	Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) _____	Telefon des Anmelders/Vertreters _____
(4)	Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht _____
(4) nur aus- zufüllen, wenn abwei- chend von Feld (1) Handels- register- nummer nur bei Firmen anzu- geben	Anmelder Name, Vorname oder Firma lt. Handelsregister _____ _____	
	Straße, Hausnummer (kein Postfach!) _____ _____	
		Postleitzahl Ort Land (falls nicht Deutschland) _____
		Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____
		Vertreter Name, Vorname / Bezeichnung _____ _____
		Straße, Hausnummer _____ _____
		Postleitzahl Ort _____
(5)	Staatsangehörigkeit des Anmelders _____	Gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz der Niederlassung des Anmelders _____



<p>(6) soweit bekannt</p>	<p>Anmelder-Nr. _____ Vertreter-Nr. _____</p> <p>Zustelladressen-Nr. _____</p>
<p>(7)</p>	<p>Bezeichnung der Topografie</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>(8)</p>	<p>Tag der ersten nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung</p> <p style="text-align: right;">TT MM JJJJ</p> <p>_____</p>
<p>(9)</p>	<p>Erklärung zur Schutzberechtigung</p> <p>Der Anmelder hat die Topografie selbst geschaffen.</p> <p>Die Topografie wurde im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder im Auftrag geschaffen, dem Anmelder steht das Recht gemäß § 2 Absatz 2 Halbleiterschutzgesetz bzw. gem. Vertrag zu.</p> <p>Der Anmelder hat das ausschließliche Recht gem. § 2 Absatz 4 Halbleiterschutzgesetz. Er hat die Topografie erstmalig in der EU nicht nur vertraulich geschäftlich verwendet am: TT MM JJJJ _____</p> <p>Der Anmelder ist Rechtsnachfolger des Schutzberechtigten.</p>
<p>(10)</p>	<p>Erklärungen zum Schutzgegenstand</p> <p>Der Schutzgegenstand ist Staatsgeheimnis i. S. des § 93 StGB.</p> <p>Es kommt in Betracht, dass der Gegenstand Staatsgeheimnis ist. Verwendungszweck: _____</p> <p>Die mit "G" besonders gekennzeichneten Teile der Anmeldungsunterlagen werden zum Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erklärt.</p>
<p>(11) Kosten- hinweise siehe Seite 4</p>	<p>Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR</p> <p>Zahlung per Banküberweisung Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</p> <p>Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung) Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530)</p> <p>Zahlungsempfänger: liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen).</p> <p>Bundeskasse Halle/DPMA ist beigefügt.</p> <p>IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54</p> <p>BIC (Swift-Code): MARKDEF1700</p> <p>Anschrift der Bank: Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.</p> <p>Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München</p> <p>Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!</p>



(12)

Anlagen

1. _____ Stück Unterlagen zur Veranschaulichung der Topografie
2. _____ Stück Datenträger
3. _____ Stück Ausdrücke von Datenträgern
4. _____ Seite(n) Beschreibung
5. _____ Vertretervollmacht
6. _____

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

(13) _____
Unterschrift(en)

(14) _____
Funktion des Unterzeichners



Kostenhinweise

Die Antragsgebühr beträgt 300,- EUR (Gebührennummer 361 100)*.

Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung entrichtet, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen (§ 6 PatKostG)!

Bei der **Zahlung** sind der Vermerk „Topografie“, der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben.

Die Zahlung einer Gebühr bestimmt sich nach der Verordnung über die Zahlung der Kosten des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Patentkostenzahlungsverordnung - PatKostZV). Danach können Gebühren wie folgt entrichtet werden:

1. durch Bareinzahlung bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamts;
2. durch Überweisung auf ein Konto der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt;
3. durch Bareinzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf ein Konto der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt;
4. durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck.

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbes. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Die **Anmeldegebühr** soll, sofern die Zahlung nicht durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat erfolgt, erst nach Mitteilung des amtlichen Aktenzeichens gezahlt werden.

Bei jeder Zahlung sind das **vollständige Aktenzeichen** und die **Gebührennummer**, die sich aus den Gebührenverzeichnissen (Anlage zu § 2 Abs. 1 PatKostG und Anlage zu § 2 Abs. 1 DPMAVwKostV) ergibt, sowie der **Einzahler** anzugeben. Die Gebührennummern sämtlicher Gebühren und Auslagen können dem Kostenmerkblatt (Vordruck A 9510) entnommen werden. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

*) **Stand: Juli 2016**

(Die jeweils gültige Gebühr können Sie dem Kostenmerkblatt [A 9510](#) oder dem Internet - siehe Adresse in der Fußzeile auf dieser Seite - entnehmen.)

Dienststelle München	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle Jena	80297 München	+49 89 2195-2221	Zentraler Kundenservice:
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	07738 Jena	+49 3641 40-5690	+49 89 2195-1000
	10958 Berlin	+49 30 25992-404	
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse Halle/DPMA		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		Internet:
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		https://www.dpma.de